

Grundlagendaten Potenzialfläche	Grundlagendaten Vorranggebiet
Kreis: Plön Stadt/Gemeinde: Fahren, Fiefbergen, Passade Anzahl Teilgebiete: 1 Größe (ha): 89,0 Realnutzung: Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt z.T. mit Baumreihen und Knicks. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bestehende WKA (Fiefbergen). Vorbelastung: WKA in Betrieb Sonstige Regionalplandarstellung: -	Kreis: Plön Stadt/Gemeinde: Fahren, Fiefbergen, Passade Anzahl Teilgebiete: 1 Größe (ha): 72,6 Realnutzung: Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt z.T. mit Baumreihen und Knicks. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bestehende WKA (Fiefbergen). Vorbelastung: WKA in Betrieb Sonstige Regionalplandarstellung: -

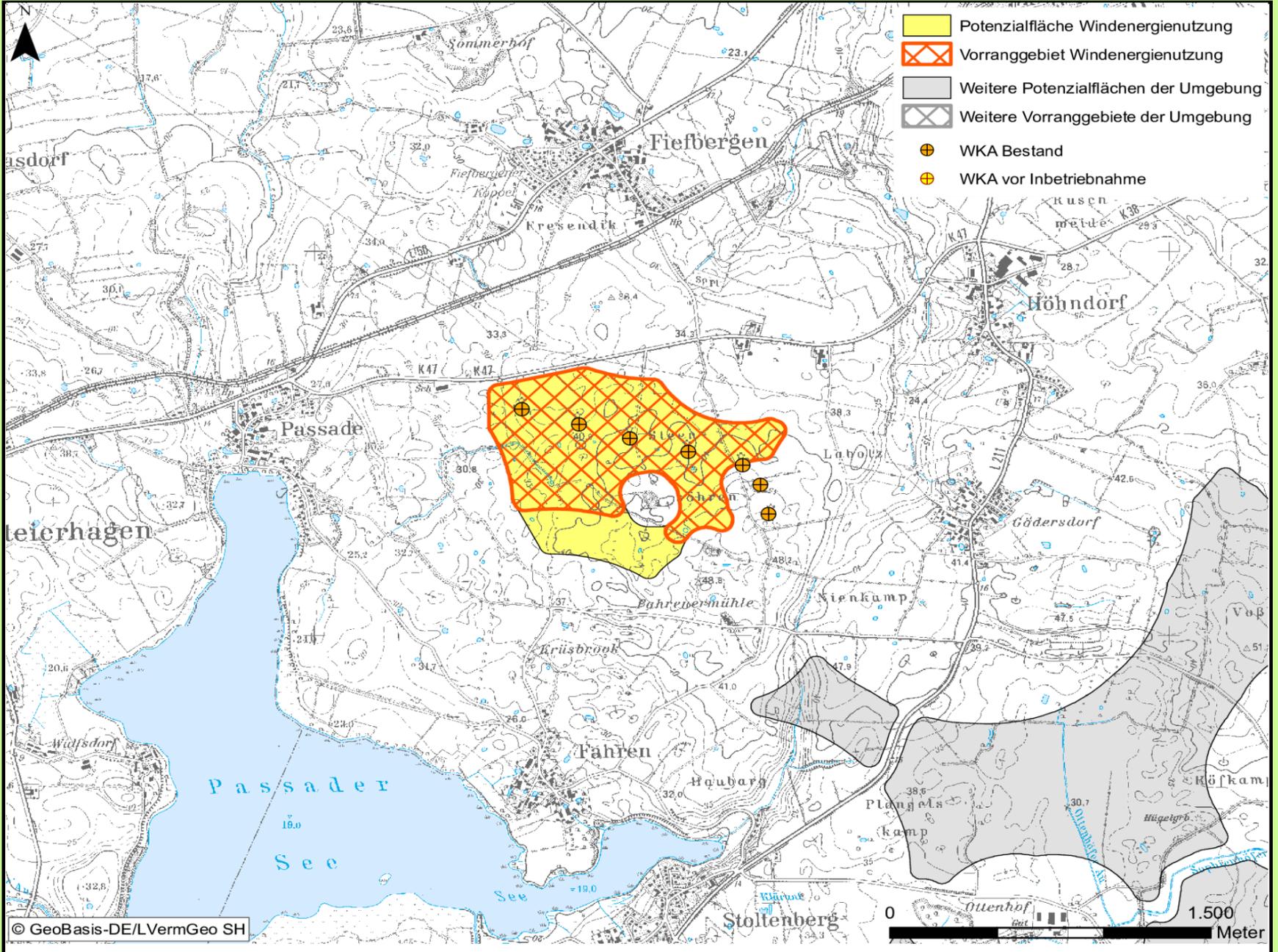
Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):
 - Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

<p>Die Potenzialfläche wird gemäß dem zweiten Planentwurf weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen. Der nördliche Potenzialflächenteil konnte erneut - in geringem Maße - erweitert werden, da eine Reduzierung des pauschalen Freihalteabstandes zu der bestehenden Hochspannungsleitung erfolgt ist. Windkraftanlagen bedürfen zu Hochspannungsleitungen mit 110kV eines geringeren Abstandes. Daher bildet nun der 800m-Abstand zur Ortslage der Gemeinde Fiefbergen die nördliche Grenze.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Anlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt, sodass der Abstandsbereich um die Ortslagen von Fiefbergen, Höhdorf und Passade nicht über die 800m hinaus erweitert wird. Darüber hinaus besteht durch die unmittelbar nördlich verlaufende Hochspannungsfreileitung bereits eine Vorbelastung, die dem Freihalteinteresse zuwiderläuft. Der Bereich 800m bis 1.000m um die Ortslage Fahren wird hingegen bis 1.000m freigehalten, da die vorhandenen WKA wegen der größeren Entfernung zur Ortslage der Gemeinde Fahren eine weitere Arrondierung des Vorranggebietes nicht rechtfertigen. Daher wird hier dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht gegenüber der Windenergienutzung eingeräumt.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung im Süden der Gemeinde Fiefbergen ist gewerblicher Art und wird dementsprechend bei der Abstandsbemessung mit 400m berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang sich hier eine wohnbauliche Entwicklung vollziehen wird, ist offen. Die Gemeinde selbst sieht gemäß ihrer Stellungnahme keine Konflikte in Bezug auf eine Siedlungsentwicklung. Daher findet ein vorsorglicher Abstand von 800m für eine potenzielle Siedlungsentwicklung keine Berücksichtigung.</p> <p>Die Waldbereiche, die unmittelbar östlich an das Vorranggebiet angrenzen, sind seitens der zuständigen Fachbehörde als solche bestätigt worden. Daher erfolgt weiterhin ein Ausschluss dieser Bereiche, eine Arrondierung des Vorranggebietes ist insofern nach Osten nicht möglich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt teilweise innerhalb eines Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt sind. Jedoch ist eine Übernahme der Fläche möglich, da nach Auskunft der gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 17 NatSchZVO zuständigen Behörde, die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann.</p> <p>Die Fläche liegt insbesondere außerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs sowie der Abgrenzung des Küstenstreifens. Aufgrund der hinreichenden Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange im Plankonzept kann der Windkraftnutzung im Ergebnis der Abwägung der Vorrang eingeräumt werden.</p>		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
	X	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
		Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	45,7	ha	mittel	32,1	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel			gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur							
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2 Tourismus und Erholung							
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1 Tiere und Pflanzen							
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz							
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	58,5	ha	hoch	58,5	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.